Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



رد . Januar 2017 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus Telefon 0211 837-2574 annette.neuhaus@mfkjks.nrw.de

Sprechzettel der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum TOP "Aktueller Bericht zum SGB VIII"

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. Januar zugesagt, übersende ich anbei 60 Exemplare des Sprechzettels mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße



Sprechzettel von Frau Ministerin Christina Kampmann

zum TOP

"Aktueller Bericht zum SGB VIII"

der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag Nordrhein-Westfalen

am 12. Januar 2017

- es gilt das gesprochene Wort -

Die aktuelle Diskussion über eine umfassendere Reform des SGB VIII bezieht sich auf mehrere Themenfelder, in der Hauptsache geht es dabei um folgende Regelungsbereiche:

- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ("HzE"),
- die Weiterentwicklung der "Heimaufsicht" (§§ 45 ff SGB VIII) einschließlich der gesetzlichen Regelungen zu Auslandsmaßnahmen,
- Fragen des Kinderschutzes und des Kindschaftsrechtes, u.a. zur Situation von Pflegekindern, aber auch erste Folgerungen aus der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes,
- die "Große" oder sogenannte "Inklusive Lösung" unter dem Dach des SGB VIII, das meint zunächst die Überführung der Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung aus dem bisherigen SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz zukünftig SGB IX unter das Dach des SGB VIII.

Insbesondere im Jahr 2016 hat es zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen zur SGB-VIII-Reform gegeben.

Ein Referentenentwurf ist bisher von der Bundesregierung noch nicht vorgelegt worden. Das BMFSFJ hatte allerdings für die zahlreichen Gespräche einen Arbeitsentwurf der Fachebene mit Stand 23. August 2016 als Arbeits- und Diskussionsgrundlage eingebracht.

Im Grundsatz nicht strittig und konsensfähig stellen sich die Reformvorschläge zum Kindschaftsrecht und Pflegekinderrecht sowie die Vorschläge zur Reform der Heimaufsicht (§ 45 SGB VIII) dar.

Bei den Vorschlägen zum Kindschaftsrecht geht es u.a. darum, die Kontinuität der Beziehungen des Pflegekindes zu stärken, die Elternarbeit zu verbessern, Dauerpflegeverhältnisse besser abzusichern u.a. durch sorgerechtliche Befugnisse der Pflegeeltern bei Dauerpflege, Qualifizierung der Hilfeplanung und das Übergangsmanagement an den Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen zu verbessern.

Ferner soll beim Kinderschutz u.a. das Verfahren zum Erweiterten Führungszeugnis stark vereinfacht und praktikabler gestaltet werden – das ist ja auch hier im Ausschuss schon Thema gewesen.

Zur Reform der Heimaufsicht hat eine Länderarbeitsgruppe der JFMK unter Mitarbeit des BMFSFJ, die auf Initiative und unter Federführung der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen eingerichtet war, Ende 2015 konkrete Novellierungsvorschläge vorgelegt, die anschließend von der JFMK beschlossen wurden. Die Vorschläge waren im Arbeitsentwurf berücksichtigt.

Eine Vielzahl von Fragen, Bedenken und Einwänden hat der Arbeitsentwurf hinsichtlich der Regelungsvorschläge und teilweise auch der konzeptionellen Ansätze zur Reform der Hilfen zur Erziehung und zur "Großen/Inklusiven Lösung" sowohl in der Fachöffentlichkeit, bei den Verbänden, den Kommunen und den Ländern ausgelöst.

Die Fachressorts der Länder haben auf der Fachebene der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden eine ländergemeinsame Stellungnahme zum Arbeitsentwurf abgegeben.

Aufgrund der Einwände und der Vielzahl klärungsbedürftiger Fragen hat das BMFSFJ Anfang November den Arbeitsentwurf zurückgezogen.

Die danach weiter fortgesetzte fachpolitische Diskussion und die Dialoggespräche mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege haben mittlerweile für den Themenbereich der Hilfen zur Erziehung zu einer erheblichen fachlichen Annäherung der Positionen geführt. Hier zeichnet sich deutlich ein Konsens zu Grundsätzen der Weiterentwicklung ab, nämlich:

Die in den letzten zwei Jahrzehnten massiv ausgebauten Regelangebote und die individuellen Hilfen müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu zählt die Möglichkeit, Hilfen rechtssicher mit niedrigschwelligen Angeboten sozialraumorientiert und im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur zu erbringen. Dabei sind der individuelle Rechtsanspruch und das Wahlrecht zu gewährleisten. Die Formen und Regelungen zu Finanzierungsmodellen müssen für die Trägerseite transparent sein und können nicht ungeregelt allein im Ermessen der Jugendämter liegen.

Erheblicher Klärungs- und Diskussionsbedarf besteht weiterhin zur "Großen/Inklusiven" Lösung fort.

Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Vorhaben um sehr komplexe Änderungen und Auswirkungen handelt. Zudem bestehen hinsichtlich der Ausgestaltung einer Inklusiven Lösung unterschiedliche konzeptionelle Ansätze.

Auch zu den Kostenfolgen gibt es noch keine hinreichend belastbare oder übereinstimmende Bewertung.

Die Länder haben in der Stellungnahme zum Arbeitsentwurf darauf hingewiesen, dass die finanziellen, personellen, strukturellen Verschiebungen zwischen Landesund kommunaler Ebene noch grundsätzlich erörtert und die damit verbundenen Fragen gründlich erörtert und geklärt werden müssen.

Eine derartige Reform erfordert große Sorgfalt, einen intensiven Dialog und Diskussionen mit den Akteuren in Kommunen und Verbänden. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat seine Wirksamkeit auch aus der hohen Akzeptanz und einem grundlegenden Konsens auch über die unterschiedlichen Interessen hinweg entfalten können. Auch wenn am Ende von Dialog und Diskussion erwartungsgemäß nicht alle Fragen mit allgemeiner Zustimmung gelöst und Entscheidungen getroffen werden müssen, sollten konsensfähige Grundlagen auch für die Veränderungen angestrebt werden.

Aus unserer Sicht kommt es darauf an, im weiteren Prozess die unterschiedlichen Erwartungen und Interessen von Kommunen und Trägern, vor allem aber der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern hinreichend zu berücksichtigen.

Es muss vor allem darum gehen, dass die Kinder und die Familien einen Anspruch auf rasche Entscheidungen über Leistungen haben und dass sie nicht von einem Rechtskreis zum anderen Rechtskreis verwiesen werden. Wünschenswert wäre auch, die rechtlichen Grundlagen für die Kooperation mit dem Gesundheitswesen und der Arbeitsverwaltung zu verbessern.

Das BMFSFJ hat die Entscheidung über einen Referentenentwurf der Bundesregierung für Anfang des Jahres angekündigt.

Es bleibt abzuwarten, welche Bereiche sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einen Entwurf aufnehmen wird, um dann auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs zu bewerten und zu entscheiden.

Der Vollständigkeit halber will ich abschließend noch unterstreichen, dass wir weiterhin das Ziel verfolgen, die bundesgesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht im SGB VIII noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren.